

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 207.

Dienstag den 26. Juli.

1859.

Bekanntmachung.

Die unentgeltliche Einimpfung der Schuppocken wird hiermit allen unbemittelten Personen jeden Alters, welche in hiesiger Stadt wohnen, angeboten.

Dieselbe soll von und mit dem 15. Juni d. J. an während eines Zeitraumes von 8 Wochen und zwar in jeder Woche

Mittwochs Nachmittags von 3 Uhr an

auf der alten Waage am Markte hier stattfinden.

Leipzig, am 11. Juni 1859.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

G. Meßler.

Verhandlungen der Stadtverordneten über den diesjährigen Haushaltplan.

(Fortsetzung.)

Conto 13

ward nur nach Höhe von 4700 Thlr. verwilligt, da die vom Stadtrath hierunter mit postulirten 3500 Thlr. für Errichtung eines städtischen Gewächshauses inzwischen schon abgelehnt worden waren.

Conto 14.

Unter der Summe des Gesamtbedarfs des Museums befinden sich die Ansätze von 150 Thlr. für einen vierten Diener und 1000 Thlr. für Vermehrung der Kunstschätze. Beide Postulate waren bei Feststellung des Etats des Museums vom Collegium abgelehnt worden; der vierte Diener, weil man erst darüber Erfahrungen gesammelt wissen wollte, ob nicht mit drei Dienern auszukommen sei; das Dispositionsquantum von 1000 Thlr. aber, weil man auch hier erst die weitere Gestaltung der Verhältnisse abwarten und wegen der Verwendung der Summe hinreichende Garantien geboten haben wollte.

Ueber beide Punkte macht der Rath folgende Mittheilung:

„In Folge Ihrer geehrten Antwort vom 18. auf unsere Mittheilung vom 3. v. M. haben wir bei der Annahme von nur drei Aufsichtsdienern zunächst Beruhigung gefast, „obchon wir überzeugt sind, daß sich binnen Kurzem die unabwendbare Nothwendigkeit zur Bestellung eines vierten Dieners herausstellen wird. Wenigstens ist hierüber das Urtheil des Directoriums des Kunstvereins, dem wir mit Rücksicht auf seine unlängbare Sachkenntniß eine maßgebende Stimme hierin zugestehen müssen, schon gegenwärtig völlig ungewiss. Dagegen haben wir die von uns postulirten, von Ihnen abgelehnten 1000 Thlr. für neue Kunstschöpfungen um so zuversichtlicher in den Haushaltplan von 1859 wieder aufgenommen, als wir nach Ihrer Mittheilung zu der Annahme berechtigt sind, daß Sie dieses Postulat hauptsächlich um deswillen abgelehnt haben, weil Sie über die Art der Verwendung desselben noch mit näherer Auskunft versehen zu sein wünschen, die wir Ihnen in Folgendem zu geben nicht verabsäumen.“

„Zunächst erwähnen wir, daß das Comité zur Schleierstiftung bei dieser Verwendung nicht zugezogen werden kann, weil stiftungsmäßig dessen Existenz mit Vollendung und Einrichtung des neuen Museumsbaues und mit der Ueberstiedelung der städtischen Kunstsammlungen in den letzteren seine Endschafft erreicht. Dagegen haben wir vollständig erkannt, daß wir für die Vermehrung der Museums-Kunstschätze eines kunstverständigen Rathes bedürfen. Diesen glauben wir aber zur Zeit nicht besser finden zu können, als im genannten Directorium des Kunstvereins. Demselben hat Leipzig überhaupt sein Museum zu verdanken; denn wenn dasselbe auch durch die Schleier'sche Stiftung eine wesentliche Ausdehnung und eine erhöhte Bedeutung, als Kunstinstitut erhalten hat, so läßt sich doch nicht in

„Abrede stellen, daß diese Stiftung selbst erst eine Folge des „von dem Directorium gelegten, sehr ansehnlichen Grundes „zu unseren Kunstsammlungen gewesen ist. Hat nun aber „dasselbe vom Beginn an bis auf die neuesten Zeiten dem „Museum mit seltener Ausdauer die sorgsamste Pflege ge- „widmet, und steht demselben vertragsmäßig eine vorzugs- „weise Mitwirkung bei der Verwaltung desselben zu, so „dürfte nichts natürlicher sein, als daß ihm auch eine wesent- „liche Theilnahme bei der Vermehrung der Kunstschätze des „Museums eingeräumt wird. Damit dürfte aber auch die „von Ihnen geäußerte Befürchtung möglicher Bevorzugung „einiger Persönlichkeiten, oder der Verfolgung einzelner „Liebhabeereien, so wie die in directen Bestellungen von „Kunstwerken von Ihnen erblickte Gefahr als beseitigt be- „trachtet werden können, denn in der vom Kunstvereins- „Directorium bisher bethätigten warmen Begeisterung für „die wirklich künstlerische Förderung des Museums liegt die „sicherste Gewähr gegen die von Ihnen befürchteten Miß- „griffe.“

„Indem wir Ihnen daher mittheilen, daß wir im Ein- „verständnis mit dem Directorium des Kunstvereins be- „schlossen haben, uns für jetzt und bis auf Weiteres dessen „Beirath bei der Verwendung des gedachten Postulats zu „bedienen, fürchten wir nicht mehr Ihre Zustimmung zu „demselben noch ferner entbehren zu müssen.“

Anlangend zunächst die Anstellung eines vierten Dieners, für welche ungeachtet der vorstehenden Bemerkung des Rathes ein Ansaß in das Budget aufgenommen ist, so war der bericht- stattende Ausschuss der Meinung, daß man in der kurzen Zeit seit Eröffnung des Museums über die Nothwendigkeit dieser Anstellung noch nicht hinreichend sichere Erfahrungen gemacht haben könne, zumal sich auch wohl annehmen lasse, daß das vorhandene Dienst- personal mit seinen Obliegenheiten von Tag zu Tag vertrauter werden werde.

Der Ausschuss empfahl daher,

1) die für den vierten Diener postulirten 150 Thlr. zur Zeit noch abzulehnen.

Ebenso hielt es der Ausschuss für rathlich, mit der Verwilligung der für Vermehrung der Kunstschätze geforderten 1000 Thlr. noch anzustehen. Denn obgleich gegenwärtig offenbar mehr Garantien in Betreff der Verwendung dieser Summe geboten werden, als früher, so fand es der Ausschuss doch bedenklich, jetzt, wo über den Umfang, den die Sammlungen etwa durch die Munificenz von Kunstfreunden oder auf anderem Wege erlangen könnten, mit Bestimmtheit noch gar nicht zu urtheilen ist, schon stehende Verwilligungen auszusprechen. Damit wollte indeß der Ausschuss der weiteren Entwicklung des städtischen Museums durchaus nicht in den Weg treten, er schlug vielmehr der Versammlung vor, gegen den Stadtrath zu erklären,

2) daß das Collegium die fragliche Verwilligung der 1000 Thlr. zwar ablehne, aber nicht verkenne, daß für die Vermehrung der Kunstschätze im Museum mit der Zeit eine angemessene Beihülfe aus der Stadtcasse nöthig werde, und daß das Collegium daher bereit sei, dann, wenn es sich um den